

VORWORT.

Die so günstige Beurtheilung, welche die im Jahre 1873 von mir herausgegebenen „Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preussischen Standes-Erhöhungen und Gnaden-Acte von 1600 bis 1873“ erfahren hat, liess mich den schon bei der Edition jenes Werkes gefassten Gedanken, in ähnlicher Weise die von den übrigen Landesfürsten in Deutschland verliehenen Standes-Erhöhungen und Gnaden-Acte zu sammeln und herauszugeben, weiter ausspinnen und habe ich hiermit die Ehre, das Resultat meiner vieljährigen Arbeit dem genealogisch-heraldischen Leserkreise vorzulegen.

Ein flüchtiger Durchblick der ersten Seiten schon wird dem Eingeweihten auch ohne meine Versicherung die Ueberzeugung verschaffen, dass die Fülle der gegebenen Diplome eine grosse ist, und dass sich darunter tausende von Standes-Erhöungs-Diplomen befinden, die sich entweder in keinem der bisherigen deutschen Adels-Lexika und Wappenwerke überhaupt vorfinden oder doch nur mangelhaft, ohne Wappen-Angabe, oder mit falschen Daten publicirt worden sind.

Es ist mir daher eine grosse Genugthuung, sagen zu können, dass diese grosse Menge bisher absolut inedirter Diplome zur Klärung der Geschichte unserer deutschen und zum Theil auch der niederländischen und italienischen Adelsgeschichte nicht wenig beitragen dürfte, umsomehr als ich nur aus authentischen Quellen geschöpft und überall, wo es möglich war, genealogische Anmerkungen beigefügt habe.

In den Plan des Werkes glaubte ich nicht nur diejenigen Diplome aufnehmen zu müssen, welche von den durchlachtigsten Souverainen der deutschen Bundesstaaten in Folge ihrer Souverainetäts-Rechte verliehen, sondern auch diejenigen, welche in Folge der grossen Comitive (als Hopfalgzrafen), also vor 1806, ertheilt sind und ebenso alle die, welche die Kurfürsten von Bayern, von der Pfalz und von Sachsen in ihrer Eigenschaft als Reichs-Vicare in den Jahren 1658, 1711, 1741/2, 1745, 1790 und 1792 verliehen haben, endlich aber auch alle von den deutschen Kaisern oder anderen Souverainen an Unterthanen der einzelnen Landesfürsten ertheilten und von Letzteren anerkannten Diplome über Adelsrechte jeder Art.

Vorläufig sind in dieser „I. Folge“ indess nur die (älteren und neueren) Standes-Erhebungen Seitens **derjenigen** deutschen Regentenhäuser, welche den alten deutschen Bund noch mit unter-

zeichnet haben (exclusive Preussen, welches bereits in meiner „Chronologischen Matrikel“ abgehandelt, und Oesterreich, was vielleicht später in ähnlicher Weise gesondert zu behandeln ist) von mir in Bearbeitung genommen worden, gleichviel, ob diese Regentenhäuser inzwischen durch Aussterben etc. aus der Staatenreihe geschieden sind. Dabei ist jedoch auch der Erhebungen durch die vor 1815 erloschenen Linien genannter Regentenhäuser Erwähnung geschehen, da ich der Ansicht war, den Schwerpunkt mehr auf die geschlossene Reihe der Diplome Seitens eines Regenten-Hauses legen zu müssen.

Für die II. Folge behalte ich mir vor (falls das Material zu erhalten ist) die Standes-Erhebungen Seitens der nicht erwähnten vormaligen Rheinbunds- und geistlichen Fürsten Deutschlands selbstständig zu publiciren.

Wie bei meiner „Chronologischen Matrikel“ habe ich auch hier den Grundsatz festgehalten, bereits irgendwo publicirte Wappen nicht ganz genau zu beschreiben, sondern, unter Angabe der Wappenbilder, auf das betreffende Wappenbuch zu verweisen, dagegen alle bisher noch unedirten Wappen, deren Anzahl die Zahl tausend übersteigt, vollständig und heraldisch genau zu geben und bemerke ich zu besserem Verständniss noch, dass ich unter der Gesamtbezeichnung „Gnadenacte“ alle diejenigen Diplome verstehe, welche nicht direct als Standes-Erhöhungen zu bezeichnen sind, also sämtliche Renovationen, Anerkennungen, Confirmationen und Bestätigungen der verschiedenen Adelsgrade, die amtlichen Ausschreibungen sämtlicher Immatrikulationen in der Kgl. Bayerischen Adelsmatrikel, und endlich die verliehenen Prädicate wie „Durchlaucht“, „Erlaucht“ u. dgl. m. Den vorzüglichsten Daten im Leben der einzelnen Landesfürsten habe ich die nöthige Aufmerksamkeit angedeihen lassen, wie ich denn auch die Regentenreihe in ihrer richtigen Folge gab, auch wenn von einzelnen derselben Standeserhebungen nicht ertheilt waren.

Es erübrigt mir noch, zu wiederholen, dass ich hauptsächlich aus amtlichen Quellen, d. h. den Original-Adels-Acten der betreffenden Staaten geschöpft habe, und meinen Dank auszusprechen den hohen Archiv- und Cabinets-Vorständen, ohne deren so liebenswürdige Unterstützung ich schwerlich jemals hätte daran denken können, dieses Werk zu publiciren. Vornehmlich habe ich meinen herzlichsten Dank zu votiren Herrn Ministerial-Rath v. Leinfelder und Herrn L. Ziegler, K. B. Rath, sowie Herrn O. Watzelberger, K. B. Funktionair, sämtlich im Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeussern in München, ersterem Herrn für seine geneigte Bewilligung zur Benutzung der dortigen Adelsacten, den letzteren für die rastlosen und unermüdlichen Beantwortungen aller bezüglichen An- und Rückfragen. Eben solcher Dank gebührt den hohen Archiv-Vorständen des Haupt-Archivs zu Dresden und dem Kgl. Ministerium des Innern dort und in Stuttgart und Braunschweig, den hochgeehrten Herren Staatsministern resp. Cabinets- und Archiv-Vorständen in Carlsruhe, Weimar, Altenburg, Gotha, Meiningen, Schwerin, Neustrelitz, Rudolstadt, Sondershausen, Gera und Greiz, ferner dem Königlich Preussischen Geheimen Staats- und dem Kgl. Haus-Archive, aus welchem die Adels-Acten der 1866 zum Preussischen Staate gediehenen neuen Provinzen benutzt wurden, sowie schliesslich meinen immer hülfbereiten Freunden und Bekannten: Herrn Friedrich Heyer von Rosenfeld, K.

K. Hauptmann, Ritter m. O. in Wien, dem ich, ausser zahlreichen Angaben über Reichs-Diplome, die Notizen über die gesammten Adels-Erhebungen im Fürstenthum Liechtenstein und im Grossherzogthum und der Landgrafschaft Hessen verdanke, Herrn Grafen von Oeynhausens, Kgl. Kammerherrn, Mitglied des Königl. Heroldamtes in Berlin, Herrn Hans von Borwitz und Hartenstein, welcher sämtliche Correkturen mitlas und aus seinen reichen Colлектaneen die schätzenswerthesten Zusätze hinzugefügt, ferner dem inzwischen leider † Herrn Freiherrn von Grass, Kgl. Ober-Forstmeister in Wiesbaden (hinsichtlich der Grossherz. Badischen Erhebungen), Herrn Oberstlieutenant Freiherrn von Ledebur in Potsdam, Herrn Pastor Ragotzky in Triglitz, Herrn Rittmeister a. D. R. v. Goldegg in Meran, sowie endlich dem inzwischen gleichfalls † Kammerjunker Herrn von Froelich.

Somit hoffe ich, da ich auch (cfr. das umstehende Quellen-Verzeichniss) die gesammte einschlägige Literatur nach allen Richtungen und Kräften benutzte, dem verehrlichen Leserpublikum etwas nahezu Vollkommenes und jedenfalls sehr viel Neues geboten zu haben und kann daher nur wünschen, dass auch dies mein neuestes Werk den Beifall erlangen möge, welchen ich, in Folge meiner vielen Mühe, als einen wohl nicht ungerechtfertigten erhoffen darf.

Wie immer, werde ich für mir zugehende schriftliche authentische Nachträge und Berichtigungen zur Sache stets dankbar sein und nicht verfehlen, dieselben am Schlusse des Werkes in einem Nachtrage zu vermerken. Dagegen erkläre ich von vornherein jede Verantwortung ablehnen zu müssen, da ich das Material nicht aus mir selbst geschöpft, sondern dasselbe, den Thatsachen und der historischen Wahrheit entsprechend, lediglich compilirt habe. Selbstredend werde ich gern und stets bereit sein, die Quelle dieser oder jener Angabe auf Wunsch zu nennen.

Berlin, im April 1881.

Max Gritzner,

Königlich Preussischer Premier-Lieutenant a. D.
Comthur und Ritter etc. etc.